

Transnationaler Sozialkampf — eine Antwort auf gestiegene Ungerechtigkeiten jenseits des nationalen Rahmens?

Christian Sauer und Alice Volkwein¹

Am 23. April 2009 versammelten sich deutsche und französische Arbeitnehmer von Continental zusammen mit mexikanischen Arbeitskollegen in Hannover, um gegen die angekündigten Schließungen der Continental Standorte Clairvoix und Hannover-Stöcken zu protestieren. „Solidarität“ riefen die protestierenden Belegschaften in beiden Sprachen. Kann man daran das Entstehen einer neuen Form von sozialer Protestbewegung und transnationalem Sozialkampf vor dem Hintergrund der weltweiten Wirtschaftskrise beobachten? Welche Rolle können und müssen die Europäischen Betriebsräte (EBR) in diesem Prozess der Transnationalisierung von Solidaritätsbewegungen und Arbeitskämpfen spielen?

In den aktuellen Krisenzeiten scheint sich die reale und gefühlte Ungerechtigkeit sowohl in Frankreich als auch in Deutschland zu verstärken. Zwar erschwert die Wandelbarkeit und Vielfalt sozialer Ungleichheit einen Vergleich im internationalen Rahmen, doch kann zumindest eine Zunahme der wirtschaftlichen Ungerechtigkeit über nationale Grenzen hinweg eindeutig konstatiert werden.²

Steigerung der realen und gefühlten Ungerechtigkeit

In Deutschland vergrößert sich die Kluft zwischen den gehobenen und den niedrigen Einkommen zunehmend und die Ungerechtigkeit in der Vermögensverteilung nimmt stetig zu. Auch in Frankreich geht die Lohnschere immer weiter auseinander. Die aktuelle Krise verschärft diese Ungerechtigkeiten in den beiden Nachbarstaaten und bei ihren internationalen Partnern. Im europäischen Vergleich ist in Deutschland und Frankreich die Annahme, dass eine Kluft zwischen der finanziellen Elite und dem Rest der Bevölkerung besteht, am weitesten verbreitet. Doch auch die anderen Industriestaaten kennen dieses „Stimmungstief“, das auf eine tatsächliche Verschlechterung der Lebenssituation zurückzuführen ist. Angesichts dieser Entwicklung scheinen alle politischen Parteien, in Deutschland wie in Frankreich, das Thema „Soziale Gerechtigkeit“ neu für sich entdeckt zu haben. Reicht aber dieses geteilte Ungerechtigkeitsgefühl

¹ Christian Sauer ist französischer Rechtsanwalt in der Kanzlei Franklin in Paris. Alice Volkwein ist Doktorandin und Lehrbeauftragte an der Universität Paris 3 und der Universität München. Der Text gibt ausschließlich die persönliche Meinung der Autoren wieder.

² Dieser Artikel konzentriert sich daher auf wirtschaftliche Ungerechtigkeiten, vor allem Vermögens- und Lohnungerechtigkeiten.

aus, um jenseits parteipolitischer Programme eine neue transnationale Solidarität und effiziente Formen des grenzüberschreitenden Sozialkampfs zu begründen?

„Neue“ Formen der Solidarität und des Sozialkampfs?

Die „Contis“ erlangten zwar auf den Titelblättern deutscher und französischer Zeitungen einen besonderen Bekanntheitsgrad, doch gab es seit dem Jahr 2000 bereits mehrere gemeinsame Arbeitskämpfe, darunter die europäische Alstom-Demonstration 2003 in Paris. Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat mit Sicherheit zu einer Verstärkung von grenzüberschreitendem Protest gegen multinationale Unternehmen und ihre Geschäftspraktiken beigetragen, wirklich neu ist das Phänomen aber nicht. Dennoch bleibt die Frage nach dem Entstehen neuer Formen transnationaler kollektiver Aktionen relevant. Die deutschen und französischen Continental-Arbeiter haben ihre Interessen zu bündeln gewusst, um ihren Forderungen angesichts der geplanten Werksschließungen in beiden Ländern mehr Gewicht zu verleihen. Handelt es sich dabei aber um eine wirkliche europäische Sozialbewegung, die über den jeweiligen nationalen Verhandlungs- und Forderungsrahmen hinausgeht?

Die Europäischen Betriebsräte – der passende Rahmen für einen grenzüberschreitenden Arbeitskampf?

Neben den europäischen bzw. internationalen globalisierungskritischen Bewegungen und den europäischen Gewerkschaftsverbänden zählen die Europäischen Betriebsräte zu den am besten vernetzten Organisationen, die eine Entstehung transnationaler sozialer Bewegungen voranbringen könnten. 15 Jahre nach der Schaffung einer entsprechenden Rechtsgrundlage im Jahr 1994 bestehen heute etwa 820 EBR, zuständig für mehr als 14 Millionen europäische Arbeitnehmer. Gründungsanspruch der EBR war es, die Information und Anhörung der Vertreter aller Arbeitnehmer in Unternehmen von europäischer Dimension zu organisieren. Die Wirkung der EBR bleibt jedoch bis heute begrenzt: Die oben genannten Zahlen bedeuten, dass nur rund 35 Prozent der Unternehmen und nur 60 Prozent der Arbeitnehmer, für die die EBR zur Anwendung kommen sollten, auch tatsächlich über eine europäische Repräsentation verfügen.

Dies ist zum einen auf das Autonomieprinzip der Unternehmen zurückzuführen, dem auch die EBR unterliegen: Ihre Einsetzung erfolgt über ein von Betriebsleitung und Arbeitnehmern in einem speziellen Gremium verhandeltes Abkommen. Tatsächlich enthalten die europäischen Regelungen lediglich Mindestvorschriften, die häufig hinter den Rechten nationaler Betriebsräte

in den einzelnen Mitgliedstaaten – insbesondere in Deutschland und Frankreich – zurückbleiben. Zudem bestehen Unklarheiten über die Zuständigkeiten und das Verhältnis der EBR gegenüber den nationalen Arbeitnehmervertretungen, über die Ausgestaltung ihrer Rechte und Kompetenzen, insbesondere bei der Verhandlung von Umstrukturierungen, Verschmelzungen oder anderen Änderungen des Unternehmensumfangs. Auch regeln die bestehenden Vorschriften nicht die grundlegende Frage nach dem Zeitpunkt der Anrufung der EBR. Dies gestaltet sich insbesondere in Fällen problematisch, in denen diese der Anrufung einer nationalen Instanz oder einer Entscheidung der Geschäftsführung vorausgeht, auch wenn diese Frage immer wieder in Gerichtsverfahren aufgeworfen wurde, wie im Fall von Continental. Neben diesen strukturellen Problemen hemmen eine unzulängliche Ausstattung, Informationsdefizite, eine fehlende Ausbildung der Mitglieder der EBR und eine mangelnde Vertretung der europäischen Gewerkschaftsverbände in den Betriebsräten eine effiziente Arbeit der Vertretungen.

In der praktischen Arbeit zeigt sich zudem, dass in Krisenzeiten das Eingreifen der EBR häufig wenig angemessen und zu langsam ist, um eine effiziente Antwort auf krisenbedingte Probleme darzustellen. Dies liegt nicht zuletzt an einem gewissen Misstrauen der nationalen Arbeitnehmervertretungen gegenüber den EBR, die einen Kompetenztransfer auf die europäische Ebene fürchten. In wirtschaftlichen Krisen und bei geplanten Umstrukturierungen werden die verschiedenen Standorte eines europäischen Unternehmens häufig unterschwellig – wenn nicht sogar explizit – von der Unternehmensleitung in Wettbewerb gestellt. Dies beeinflusst unmittelbar die Strategien der nationalen Gewerkschaften. Häufig pochen diese dabei auf ihre nationale Autonomie, was einer besseren Koordinierung der Arbeitnehmerinteressen auf europäischer Ebene abträglich ist.

Eine wirkungsvolle Rolle der EBR in Verhandlungsprozessen scheint daher nur möglich, wenn sich die nationalen Arbeitnehmervertreter der Bedeutung der EBR bewusst werden und ihr Agieren als Ergänzung der eigenen Strategie akzeptieren. Entscheidend ist zudem die Anerkennung der EBR durch die Geschäftsleitung. In den vergangenen Jahren haben insbesondere die gerichtliche Bestätigung der Rechte der EBR und das steigende Bewusstsein ihres Aktionspotenzials zu einer stetigen Stärkung der transnationalen Arbeitgebervertretungen geführt. Eine bessere Unterstützung seitens der europäischen Gewerkschaftsverbände würde die Position der EBR vor allem in Krisenzeiten zusätzlich stärken, in denen der Konkurrenzkampf zwischen den verschiedenen Standorten zunimmt.

Eine Reform der europäischen Betriebsratsrichtlinie im Juni 2009 brachte jedoch keine grundlegenden Verbesserungen bei der Einbindung der Tarifpartner in den Gesetzgebungsprozess. Die Kompetenzverteilung zwischen den verschiedenen Ebenen der Arbeitnehmervertretung bleibt ungeklärt und eine notwendige Aufstockung der Mittel der EBR erfolgte nicht. Dabei wurde die Chance vergeben, die EBR als wertvolle Kontrollinstanz und Entscheidungszentrale im Sozialkampf zu stärken und ihre Rolle bei der Informationsverbreitung im Unternehmen und der Erarbeitung von Krisenreaktionsstrategien auszubauen.

Grenzen einer noch schüchternen transnationalen Solidarität

Über die spezifischen Probleme der EBR hinaus scheitert die transnationale Solidarität noch häufig an nationalem Konkurrenzdenken, das immer dann zu Tage tritt, wenn von Standortverlagerung und somit von „Gewinnern“ und „Verlierern“ die Rede ist. So beschränkte sich die Solidaritätsbewegung der „Contis“ auf eine einzige gemeinsame Demonstration, bevor die Sozialpläne an den einzelnen Standorten separat und ohne sichtbare transnationale Koordinierung verhandelt wurden. Gerade in Zeiten von Wirtschaftskrisen und Massenentlassungen bleibt die transnationale, über persönliche und lokale Interessen hinausgehende Solidarität schwach und der grenzübergreifende Kampfgeist scheint schnell erschöpft. Am Aufbau einer transnationalen Bewegung sollte deshalb im Vorfeld von Krisenzeiten gearbeitet werden, um eine grenzübergreifende Koordination bereits frühzeitig zu trainieren. Außerdem lehrt die Erfahrung, dass sowohl eine große mediale Präsenz als auch charismatische, auf europäischer Ebene agierende Leader notwendig sind, damit in Krisenzeiten ein Gefühl transnationaler Solidarität innerhalb eines multinationalen Konzerns entstehen kann — doch fehlt beides häufig. Es scheint also, als stecke hinter den europäischen sozialen Bewegungen der vergangenen Jahre eher ein grenzüberschreitendes Überdrußgefühl als eine transnationale Kraft, die gemeinsame und umfassende soziale Forderungen formuliert.

Solange die Verteilung der Sozialleistungen (Renten-, Arbeitslosen- und Krankenversicherung) auf nationaler Ebene erfolgt, erscheint es tatsächlich schwierig und wenig sachdienlich, in diesen Punkten grenzüberschreitende Proteste zu organisieren. Im Bereich der Arbeitnehmerrechte jedoch könnten eine Koordination und eine Stärkung der Europäischen Betriebsräte zu Anpassungsmaßnahmen führen, die für bisher benachteiligte Länder von Vorteil sind.

Zentrales Problem beim Aufbau eines „sozialen Europa“ scheint dabei das Fehlen eines gemeinsam angestrebten Sozialmodells zu sein. Dies verhindert die Formulierung gemeinsamer Forderungen, was auf Grund von kulturellen und sprachlichen Unterschieden sowie einer zunehmenden Verbreitung liberaler statt egalitärer Werte zusätzlich erschwert wird.

Damit ein soziales Europa entstehen kann...

Muss aus vorangehender Darstellung die Schlussfolgerung gezogen werden, dass es ein „soziales Europa“ nie geben wird, wie es François Denord und Antoine Schwartz behaupten?³ Die in unterschiedlichen Bereichen zu beobachtende Dynamik einer Europäisierung lässt vermuten, dass auch in Fragen sozialer Ungleichheit der Nationalstaat nicht mehr den alleinigen Referenzrahmen darstellen wird. Damit aber neue transnationale Solidarität auf europäischer Ebene entsteht, diese effizient genutzt und im Rahmen eines europäischen Sozialdialogs verankert wird, erscheinen einige Maßnahmen notwendig:

- Der interkulturelle Austausch muss verbessert und vertieft werden, da insbesondere im Bereich des Arbeitskampfes nationale Modelle nach wie vor dominieren.
- Die Medien müssen bewusst zur Entwicklung eines europäischen Bewusstseins eingesetzt werden.
- Notwendige Reformen im Sozialbereich dürfen nicht länger von nationalen Politikern auf die Ebene der EU verschoben werden, um die nationalen Wahlkämpfe nicht mit unpopulären Themen zu belasten.
- Es muss ein gemeinsames Modell für ein „soziales Europa“ entwickelt werden – möglicherweise über die Einführung von tolerierten Minima innerhalb der EU, wie es teilweise bereits der Fall ist.
- Der Einfluss der EBR muss gestärkt und zusätzliche Kompetenzen müssen auf die europäische Ebene übertragen werden, sodass ein zentraler Akteur den Unternehmen gegenübersteht.
- Die Unternehmen und ihre Arbeitnehmer müssen dazu angeleitet werden, sich selbst in eine aus einer grenzübergreifenden Solidarität entspringende europäische Logik einzufügen und im europäischen Rahmen zu agieren.

³ François Denord, Antoine Schwartz: *L'Europe sociale n'aura pas lieu*, Paris, Raisons d'agir, 2009.

Das deutsch-französische Paar kann ein solches Projekt nicht alleine tragen. Mehr noch als auf anderen Gebieten benötigen erste grenzüberschreitende Bewegungen wie die deutsch-französische Protestbewegung der Continental-Arbeiter Unterstützung aus anderen Ländern, die – wie beispielsweise Italien mit einer starken Protestkultur – neue Impulse für die Entwicklung einer transnationalen Solidaritätsbewegung geben können.